



**Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung**  
Massgebende amtliche Publikation auf [www.birmensdorf.ch](http://www.birmensdorf.ch)

Wir laden die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde ein auf

**Sonntag, 1. Dezember 2019, 11.00 Uhr in die Kirchenstube**

**Traktanden:**

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2020 bei unverändertem Steuerfuss von 11 %.

Die Unterlagen zur Kirchgemeindeversammlung liegen ab 1. November 2019 in den Gemeinderatskanzleien Aesch und Birmensdorf sowie im Sekretariat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, Tel. 044 737 21 35, zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind ebenfalls auf [www.kirche-birmensdorf-aesch.ch](http://www.kirche-birmensdorf-aesch.ch) > Über uns > Kirchgemeindeversammlungen aufgeschaltet.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Birmensdorf – Aesch, Präsidentin Dominika Gaberdiel, Friedhofstr. 9, 8903 Birmensdorf, einzureichen.

Stimmberechtigt sind alle in Birmensdorf und Aesch wohnhaften Personen, die der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören, die das 16. Altersjahr vollendet haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind.

Birmensdorf, 30. Oktober 2019

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege  
Birmensdorf - Aesch

Publikationsdauer

Beginn: Freitag, 1. November 2019, 07.00 Uhr Ende: Sonntag, 1. Dezember 2019, 23.59 Uhr